

Drei Studierende sind wegen Autobahnbesetzung angeklagt

Kanzler rügt Strafverfahren

12.07.2007

Marburg (kse). Zu Unrecht angeklagt fühlen sich Lena Behrendes, Max Fuhrmann und Philipp Ramezani. Sie stehen demnächst wegen Nötigung vor Gericht, weil sie während einer Protestaktion gegen die Einführung von Studiengebühren an einer Blockade der Marburger "Stadtautobahn" beteiligt gewesen sein sollen. Sie erklärten gestern, sie seien bei der Blockade nicht die Rädelsführer gewesen, sondern hätten die Besetzung im Gegenteil sogar aufgelöst. Auch Hochschullehrer kritisierten gestern, dass mit Behrendes, Fuhrmann und Ramezani willkürlich drei Menschen aus einer Gruppe von 500 Demonstrierenden herausgegriffen wurden.



Rund 500 Demonstranten blockierten am 11. Mai 2006 die Marburger Stadtautobahn. Dadurch standen damals etwa 200 Autos im Stau. (Archivfoto: Marten) [Bild vergrößern](#) ▶

Bei den drei Strafverfahren geht es um eine Aktion vom 11. Mai vergangenen Jahres. Damals hatten Studierende nach einer Vollversammlung an der Universität spontan in der Stadt demonstriert und dabei auch erstmals kurzzeitig die autobahnähnlich ausgebaute Bundesstraße 3 a besetzt. Wegen der Aktion müssen sich nun Lena Behrendes, Max Fuhrmann und Philipp Ramezani vor Gericht verantworten. Alle drei gehörten damals dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der Philipps-Universität an.

Behrendes und Fuhrmann haben eigener Auskunft nach im März dieses Jahres schon Strafbefehle zugestellt bekommen. Dagegen hätten sie Widerspruch eingelegt, woraufhin das Gericht eine mündliche Hauptverhandlung anberaumt habe. Aus der Ladung zu dieser Verhandlung gehe hervor, dass auch gegen Ramezani Anklage erhoben worden sei. Ramezani selbst sagte gestern, er habe noch

keine Post vom Gericht bekommen. Er sei lediglich einmal zur Polizei vorgeladen worden.

Die drei Beschuldigten sagten gestern, während der Demonstration von jenem 11. Mai seien sie von der Polizei darauf aufmerksam gemacht worden, dass andere Studierende die Stadtautobahn besetzt hätten. Lena Behrendes, damals AStA-Vorsitzende, erklärte, sie habe von dem Plan vorher gewusst und die Polizei informiert, um Gefährdungen zu verhindern.

Als sie bei der bereits blockierten Bundesstraße 3a angekommen seien, hätten sie erkannt, dass das Ziel der Aktion - nämlich die Aufmerksamkeit der Medien zu erregen - bereits erreicht gewesen sei, sagten alle drei. Daraufhin hätten sie ihre Kommilitonen aufgefordert, die die Blockade aufzuheben. "Wir Studenten haben die Fahrbahn Richtung Kassel freigemacht, nicht die Polizei", betonte Ramezani. Dass nun Strafverfahren gegen sie laufen, führen die drei Betroffenen darauf zurück, dass sie der Polizei wohl von früheren politischen Aktionen bekannt gewesen seien.

Auf die Seite der Studierenden stellten sich gestern die beiden Hochschullehrer Johannes M. Becker und Ulrich Wagner vom Zentrum für Konfliktforschung sowie

Uni-Kanzler Friedhelm Nonne. Sie vertraten die Auffassung, dass die Uni ihre Studierenden zu politisch aktiven Menschen erziehen müsse. Deshalb sei es unverständlich, dass nun infolge einer Demonstration von etwa 500 Personen drei willkürlich ausgewählte Beteiligte unter Anklage gestellt würden, so Becker. Nonne bedauerte, dass ausgerechnet Vertreter des AStA herausgegriffen worden seien. Das könne Studierende davon abschrecken, innerhalb der Universität politisch aktiv zu werden. Der Polizei sei es sicher möglich gewesen, auch andere Beteiligte zu ermitteln, so Nonne. Er forderte das Gericht auf, "mit Augenmaß" zu urteilen.

Der Rechtsanwalt Peter Hauck-Scholz, der die Volksklage gegen Studiengebühren vertritt, verwies auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, wonach das Demonstrationsrecht die Verfolgung des Straftatbestands der Nötigung stark einschränke. Und die Marburger Demonstranten seien nur "durch körperliche Anwesenheit" aufgefallen. "Körperliche Anwesenheit kann nicht als Gewalt gewertet werden" Dies sei nicht als Gewalt zu bewerten. Der Anwalt Peter Gunther Specht, der die Interessen Fuhrmanns vertritt, rügte, dass vermeintliche Rädelsführer einer "sozialen Bewegung" vor Gericht geschleppt würden".

Wann das Verfahren gegen die drei Studierenden stattfindet, ist noch unklar. Die Anwältin von Lena Behrendes ist am vorgesehenen Termin am 23. Juli verhindert und Ramezani hat noch keine Ladung bekommen. Dass gegen Fuhrmann allein verhandelt wird, erscheint fraglich.

Neue Marburger Zeitung 12.07.2007